

GEMEINDE FISCHBACHAU mit Birkenstein, Hammer-Aurach, Elbach, Hundham und Wörnsmühl



863-4/1(/23)sv

Bekanntmachung

Vollzug der Trinkwasserverordnung; Information der Verbraucher

Die Gemeinde Fischbachau gibt gemäß § 21 Trinkwasserverordnung Folgendes bekannt:

Versorgungsbereich Brunnen Steckenbaum:

Die Gesamthärte 9,34° dH entspricht dem durch das Waschmittelgesetz festgelegten Härtebereich 1,7.

Versorgungsbereich Wörnsmühl und Eben:

Die Gesamthärte 18,3° dH entspricht dem durch das Waschmittelgesetz festgelegten Härtebereich 3,3.

Weitergehende Untersuchungsparameter können im Rathaus Fischbachau, Bauamt, zu den üblichen Öffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde Fischbachau eingesehen werden.

Fischbachau, den 30.10.2023

Stefan Deingruber

1. Bürgermeister

ausgehängt am: abgenommen am: 06.11.2023 11.12.2023